

Platz in einer Wohngruppe

Pädagogische Zielsetzung

Der junge Mensch und seine Herkunftsfamilie werden entlastet, um neue Entwicklungen zu ermöglichen. Die Beziehung mit der Herkunftsfamilie wird verbessert, Ambivalenzen werden aufgelöst. Die Lern- und Entwicklungschancen des jungen Menschen werden verbessert. Die personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen werden gestärkt. Der junge Mensch entwickelt ein individuelles Selbstkonzept (Realitätssinn, individuelle Lebensperspektiven, reale Selbsteinschätzung, Stärkung des Ich-Bewusstseins). Die Bewältigung persönlicher Krisen gelingt. Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Betreuungsform oder Verselbständigung wird erfolgen.

Leistungsstruktur

Im Diskurs mit den Kostenträgern haben wir ein differenziertes und teilweise dezentralisiertes Angebot verschiedener stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen zur Erziehung immer wieder neu überdacht und weiter entwickelt. Hierbei handeln wir lebensweltorientiert in den uns prägenden regionalen Bezügen. Zur erzieherischen Hilfe lebt der/die Heranwachsende in einer Wohngruppe der Heimerziehung. Die Gruppe befindet sich in der Zentraleinrichtung in Thalvelden oder im Haus Nazareth in Maring-Nowiand (Außenwohngruppe).

Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernehmen die Einrichtung und die Mitarbeiter der Wohngruppen. Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet und dem Kind oder Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld angeboten.

Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt oder bleibt zumindest offen. Ist diese Perspektive nicht möglich, gibt es folgende Möglichkeiten:

- das Kind oder der/die Jugendliche bleibt in der Einrichtung
- das Kind wird in eine Pflege- oder Adoptivfamilie vermittelt
- ältere Jugendlichen oder jungen Volljährige werden in der *Wohngruppe* oder in der *Mobilen Betreuung* auf den Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbständigung) vorbereitet.

Rechtsgrundlage

§ 27 KJHG Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
§ 36 KJHG Hilfeplanung
§ 34 Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung
§ 41 KJHG... für junge Volljährige

Indikation/Aufnahmekriterien/Ausschlusskriterien

Die Hilfe ist notwendig und geeignet

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Sozialraum nicht sichergestellt ist,
- wenn die Problembelastung im Sozialraum hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind.

Die Hilfe ist nicht geeignet, wenn

- eine Pflegefamilie oder eine Adoption in Frage kommt,
- die Kinder/Jugendlichen ein kontrolliertes, überschaubareres Feld mit höherem Personalschlüssel benötigen,
- regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder einer kinderpsychiatrischen Einrichtung oder eine Einrichtung für Behinderte angezeigt ist,
- ohne Zusatzleistungen der Kontakt mit der Herkunftsfamilie intensiver und/oder therapeutisch gestaltet werden sollte,

eher Einzelbetreuung oder (bei älteren Heranwachsenden) eine lebensfeldaufbauende erzieherische Hilfe angezeigt sind.

Fachliche Ausrichtung des Angebots

Ziele gemäß § 34 SGB VIII:

- Entlasten der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Stärken der personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen der Heranwachsenden

- Entwickeln eines individuellen Selbstkonzeptes des Heranwachsenden (reale Selbsteinschätzung, Realitätssinn, individuelle Lebensperspektiven, Stärkung des Ich-Bewusstseins)
- Verbessern der Lern- und Entwicklungschancen
- Verbessern der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung oder Verselbständigung anstreben

Konzeptionelle Zielsetzungen

Die ersten sechs Wochen des Aufenthaltes des jungen Menschen in der Wohngruppe werden intensiv zur Biographiearbeit und Schnittstellenkommunikation (PVE, Elternarbeit – wenn möglich, Schule, Ausbildungsstätte) und dem ersten Hilfeplangespräch dieser Wohnform genutzt, auf dessen Basis individuelle Ziele und Aufgaben formuliert werden. Weitere Hilfeplangespräche finden in der Regel halbjährlich statt.

Pädagogische Zielsetzung

Die Betreuung in der Wohngruppe entlastet den Heranwachsenden und die Herkunftsfamilie, neue Entwicklungen werden ermöglicht. Die Beziehung mit der Herkunftsfamilie wird verbessert, Ambivalenzen werden aufgelöst. Die sozial-emotionale und personale Kompetenz des Heranwachsenden wird gestärkt, Lern- und Entwicklungschancen erweitert, Lebensperspektiven und Problemeinsicht entwickelt.

Weitere Ziele ist die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, die Beheimatung oder die Verselbständigung des Heranwachsenden.

Methoden

- Ressourcenorientierung
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Eltern-/ Familienarbeit
- Genogramarbeit
- Reflektierende, lösungsorientierte Einzelgespräche
- Erziehungsplanung im Dialog
- Unterstützen bei den Bewältigung von persönlichen Krisen
- Intervenieren bei Krisen und Vorbeugen von Konflikten

- Strukturieren des Alltags
- Entwicklungsdiagnostik
- Gestalten der Wohnsituation in der Gruppe
- Unterstützen beim Entwickeln einer eigenen Lebensperspektive
- Stärken der personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen
- Fördern der Schulentwicklung
- Anbieten von religionspädagogischen Angeboten und thematisieren von Wert- und Glaubensfragen
- Vermitteln lebenspraktischer Fähigkeiten
- Psychologische Grundversorgung
- Kooperieren mit Ärzten und Therapeuten

Struktur des Angebots / Ausstattung und Ressourcen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Zur erzieherischen Hilfe lebt der/die Heranwachsende in einer Wohngruppe der Heimerziehung. Die Gruppe befindet sich in der Zentraleinrichtung in Thalveldenz oder im Haus Nazareth in Maring-Noviant (Außenwohngruppe).

Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt das Heim / die Wohngruppe. Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet, und dem Kind oder Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld angeboten.

Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt oder bleibt zumindest offen. Ist diese Perspektive nicht möglich, gibt es folgende Möglichkeiten:

- das Kind oder der/die Jugendliche bleibt in der Einrichtung,
- das Kind wird in eine Pflege- oder Adoptivfamilie vermittelt,
- ältere Jugendlichen oder jungen Volljährige werden in der *Wohngruppe* oder in der *Mobilen Betreuung* auf den Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbständigung) vorbereitet.

Allgemeine Beschreibung der Basisleistungen

Ein Platz in einer Wohngruppe bietet alle notwendigen Basisleistungen:

- Beaufsichtigen und Betreuen
- Gestalten von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- Alltägliches Versorgen
- Religionspädagogische Angebote und auseinandersetzen mit Wert- und Glaubensfragen
- Gestalten der Freizeit
- Schaffen von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten
- Sozial-emotionales Fördern und anregen der Persönlichkeitsentwicklung
- Fördern des Sozialverhaltens
- Fördern in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Psychologische Grundversorgung
- Entwicklungsdiagnostik
- Erziehungsplanung im Dialog mit dem jungen Menschen
- Mitwirken bei der Hilfeplanung
- Methodisches Arbeiten mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereiten einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsel der Betreuungsform oder der Verselbständigung
- Anbieten und Durchführen nachsorgender Beziehungen
- Verwalten klientenbezogener Arbeiten

Betreuungsrahmen

Vorhalten mindestens einer pädagogischen Fachkraft 24 Stunden pro Tag

Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung

Standort:	Thalveldenz und Maring-Noviant	
Betreuungsart:	Wohngruppen gemäß § 34 SGB VIII	
Platzzahl:	Koedukative Wohngruppe „Wildpferde“	10 Plätze
	Jungenwohngruppe „Champions“	10 Plätze
	Koedukative Wohngruppe „Feueradler“	8 Plätze
	Koedukative Außenwohngruppe „Sonnenschein“	10 Plätze

Raumangebot

- Wohngruppe Champions: 5 Einzelzimmer (mind. 10 qm) und 3 Zweibettzimmer (mind. 14 qm), 1 Einzelzimmer mit Küche, 3 Bäder, 1 zus. WC, Wohnzimmer mit Fernseher und Videogerät, Küche mit Eß- und Arbeitsbereich, Dienstzimmer
- Wohngruppe Wildpferde: 1 Einzelzimmer (mind. 10 qm) mit Küchenblock, 3 Zweibettzimmer (mind. 14 qm) mit Küchenblock und 3 Zweibettzimmer (mind. 14 qm), 2 Bäder, 3 zus. WC, Wohnzimmer mit Fernseher und Videogerät, Küche, Eß- und Arbeitsbereich, Freizeitbereich mit Kicker und Computer
- Wohngruppe Feueradler: 8 Einzelzimmer (mind. 10 qm), 2 Bäder, 2 zus. WC, Wohnzimmer mit Fernseher, Videogerät und Computer, Eß- und Arbeitsbereich, Küche
- Außenwohngruppe Sonnenschein: 5 Einzelzimmer (mind. 10 qm) mit Waschbecken, 3 Einzelzimmer (mind. 10 qm) und 2 Zweibettzimmer (mind. 14 qm) mit Waschbecken, 1 Apartment mit Bad und Küchenblock, Wohnzimmer, Fernsehzimmer mit Videoanlage, Küche mit Eß- und Arbeitsbereich, Hausaufgabenraum, Freizeitbereich mit Kicker, Tischtennisplatte und Fitnessgeräten.
- Alle Gruppen verfügen über eigene Waschmaschinen und Wäschetrockner

Außengelände / nähere Umgebung

Thalveldenz: Hoffläche mit Tischtennisplatte und Basketballständer, Obstwiesen und Waldgelände mit Bachlauf, Zeltmöglichkeiten mit sanitären Anlagen, Bolzplatz, Reitanlage;

Noviand: Hoffläche mit Tischtennisplatte, Wiesengrundstück mit Obstbäumen und Möglichkeit für Ballspiele

Organisationsstruktur / Versorgung/ Bewirtschaftung

Die Wohngruppe ist Teil der Gesamteinrichtung der Evangelischen Erziehungshilfe Veldenz. Das pädagogische Konzept beinhaltet eine enge Kooperation mit der Gesamteinrichtung.

Die jungen Menschen erhalten täglich eine warme Mahlzeit aus der Zentralküche in Thalveldenz. Mit den anderen Mahlzeiten versorgt sich die Gruppe selbst.

Wie allen anderen Leistungen der Einrichtung steht auch der Hausmeisterdienst zur Verfügung. Leitung und Verwaltung befinden sich auf dem Stammgelände in Thalveldenz. Für die Reinigung der Gruppenräume steht den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden eine routinierte Hauswirtschaftskraft zur Seite.

An den alltäglichen hauswirtschaftlichen Aufgaben werden die Betreuten beteiligt. Die Kleidung wird im Haus gewaschen. Der technische Dienst ist über die Hausmeister der Gesamteinrichtung mit abgedeckt.

Personal

Erforderliches Personal im Angebot/Anzahl

Pädagogik 1:1,7

Entsprechend dem zugrunde gelegten Schlüssel werden die Leistungen durch das Team der pädagogischen Mitarbeitenden erbracht. Für die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume steht während der Woche eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung.

Qualifikation

- Pädagogische Fachkräfte gemäß Landesvorschrift, regelmäßige Personalmeldung an das Landesjugendamt
- Zusatzqualifikationen soweit erforderlich

Pädagogische Betreuung

Anwesenheit mind. eines Betreuers 24 Stunden am Tag in Wechselschicht mit Nachtbereitschaft, tägliche Dienstübergabe. Wöchentliche Teamsitzungen und Fallbesprechungen, bei Bedarf Fallsupervision.

Tarifliche Grundlagen

BAT-KF

Gruppenleitung

In der Evangelischen Erziehungshilfe Veldenz arbeiten Teams mit bis zu 3 Mitarbeitenden hierarchiefrei. Wichtige Entscheidungen werden in Kooperation mit den Eltern und dem zuständigen Jugendamt getroffen.

Weiteres Personal (anteilige Leistungen im Angebot)

Leitung, Fachbereichsleitung, psychologischer Dienst durch das Zentrum für Lebenslanges Lernen, Verwaltung, Haustechnik.

Funktion und Qualifikation

Leitung, Fachbereichsleitung, psychologischer Dienst, Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Pädagoge, Diplom-Psychologe

Verwaltung

- Fallbezogene Aktenführung
- Verwaltung des Budgets und Personalverwaltung

Inhalte und Qualität

Aufnahmeverfahren, Diagnostik, Planung

§ 27 KJHG Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe / § 36 KJHG Hilfeplanung / § 34 Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung/ § 41 KJHG... für junge Volljährige

- Bearbeiten von Anfragen Fall führender Stellen
- Vorstellen der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen unter Beteiligung des zuständigen Jugendamtes
- Ggf. berücksichtigen auf einer Warteliste
- Ergänzende Diagnostik

Beteiligung der jungen Menschen

Als erster Jugendhilfeträger in Rheinland-Pfalz hat die Rheinische Gesellschaft durch ihre „Grundrechte für Kinder und Jugendliche“ und die dazugehörige „Handreichung für Heimparlamente“ verbindliche Rahmenbedingungen für eine weit reichende Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen geschaffen.

Ohne die aktive Beteiligung des jungen Menschen kann die Hilfe nicht gelingen. Alle Entscheidungen, die den Betreuungsprozess betreffen, werden mit dem jungen Menschen in Einzelgesprächen und im Rahmen der Hilfeplangespräche abgestimmt. Eine regelmäßig fortgeschriebene Erziehungsplanung findet im Dialog mit dem jungen Menschen statt und fließt in die Hilfeplanung mit ein

Betreuung / notwendige Aufsicht

- Flexibles Betreuen im Lebensfeld des Heranwachsenden
- Ständige Rufbereitschaft
- ausführliche Beratungsgespräche. Rückmelden über die eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung des jungen Menschen, reflektieren und planen zu aktuellen Fragen der Lebensgestaltung mit dem Ziel der Erweiterung persönlicher Kompetenzen, planen gemeinsamer Aktivitäten zur Integration des jungen Menschen in sein Lebensumfeld, trainieren sozialer Kompetenzen in praktischen Lebensbereichen, zum Vervollständigen der psychosozialen Diagnose, zum Kontrollieren von Absprachen, zum Sicherstellen von Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Gegebenheiten, zum Überprüfen etwaiger Gefährdungen, anbieten kurzer Gespräche zu außergewöhnlichen Tagesereignissen
- Überprüfen von Absprachen
- Vorhalten mindestens einer pädagogischen Fachkraft 24 Stunden pro Tag
- Führen des individuellen Hilfeprozesses durch einen persönlich verantwortlichen Erziehenden (PVE)
- Planen und Umsetzen individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Erreichbarkeit für Bezugspersonen sowie für Schule und Ausbildungsstellen sowie andere unterstützende Systeme und Institutionen ermöglichen

Erziehung

- Dokumentieren psychologisch/ pädagogischer Verlaufsdagnostik
- Erziehungsplanung im Dialog mit dem jungen Menschen
- Austauschen mit der Fall führenden Kraft
- Mitwirken bei der Hilfeplanung
- Verwalten des monatlichen Barbetrages des jungen Menschen
- Erledigen von behördlichem Briefverkehr, Erstellen von Anträgen
- Organisieren zusätzlicher interner Zusatzleistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Förderung

- Fördern sozialer Kontakte
- Motivieren zu einer lösungsorientierten Haltung in Konflikten
- Erarbeiten von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung
- Vermitteln einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber
- Rückmelden über die Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung
- Anregen zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft
- Planen und Reflektieren von Aktivitäten
- Gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe
- Interne bzw. externe Gruppenangebote

Gestalten der schulischen und beruflichen Förderung

- Auswählen geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Anleiten, unterstützen und kontrollieren bei den Hausaufgaben
- Gespräche mit Lehrern führen/ Teilnehmen an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften
- Unterstützen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/ Arbeitsplatz
- Organisieren von Praktika zur Orientierung und Erprobung in der Arbeitswelt
- Beschaffen berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
- Austauschen mit Ausbildern und Vorgesetzten
- ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

Bildung

- Nutzen von und Umgehen mit Medien
- Hinführen zur Teilnahme am kulturellen Leben der Umgebung
- Zugang zu Vereinen ermöglichen

Elternarbeit / Familienarbeit

- Umfassendes Informieren über die Einrichtung und ihre Pädagogik im Aufnahmegespräch
- Genogrammarbeit und emotionale Entschuldung
- Bearbeiten der Trennungssituation nach der Unterbringung

- Einbeziehen der Eltern und Vormünder und Abstimmen mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen;
- Einbinden der Eltern in das Lebensfeld und den Gruppenalltag: Einladen zu Festen und besonderen Anlässen, Gruppenrituale bei Familiengeburtstagen o.ä.
- Anbieten regelmäßiger pädagogischer Gespräche mit den Eltern
- Vor- und nachbereiten von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
- Vorbereiten der Entlassung mit den Eltern und Begleiten der Rückführung
- Einbindender Eltern bei Verselbständigung

Aufsichtspflicht / Gesundheit

Die Aufsichtspflicht gemäß den gesetzlichen Regelungen ist in der Familienwohngruppe durch eine Betreuung über 24 Stunden gewährleistet.

Die gesundheitliche Fürsorge bei Erkrankungen erfolgt über die freie Wahl des Hausarztes.

Förderung der körperlichen Entwicklung und der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes

- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Ausgewogene, gesunde Ernährung
- Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik
- Regelmäßige Zahn- und Gesundheitskontrolle
- Sicherstellen notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzen notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnsperre usw.)
- Informieren und Beraten zu Drogen und Süchten
- Häusliche Krankenpflege
- Anleiten und Unterstützen regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
- Dokumentieren besonderer Erkrankungen; Einbeziehen und Beraten der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffen)

Gestalten der Beziehung

Wir arbeiten mit dem Prinzip des persönlich verantwortlichen Erziehenden (PVE).

Gestalten des Alltags

Strukturierter Tages- und Wochenablauf:

- Frühstück
- Schule
- Mittagessen
- Hausaufgaben erledigung und weitere schulische Förderung
- Angeleitete Freizeitgestaltung / strukturierte Gruppen- und Einzelangebote
- Ggf. Therapien
- Abendessen
- Tagesrückblick im Gruppenrahmen

Gestalten der Freizeit

- Gemeinsames Spielen und Basteln mit entsprechender Anleitung, Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial
- Bereitstellen von Medien und Anleitung zum gestaltenden Umgang mit ihnen (Einsatz von Videokamera o. ä.)
- Unorganisierte Kontakte mit Freunden und KlassenkameradInnen ermöglichen
- Sport- und Spielangebote in der Gruppe oder gruppenübergreifend organisieren oder durchführen
- Erlebnispädagogische Angebote (Klettern, Mountainbiking, Canadiertouren, Geländereiten, Wanderungen o. ä.)
- Musikalisches Fördern (Gitarrenunterricht, Heimband)
- Gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung
- Teilhabe an jugendkulturellen und Disco- Veranstaltungen ermöglichen
- Anbieten und durchführen gemeinsam geplanter Urlaubsfahrten mit der Gruppe

Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten

- Gruppenspezifische Aufnahme- und Abschiedsrituale
- Gestalten und Leben eines strukturierten Alltags und Unterstützen durch Rituale (s. Qualitätsstandards)
- Gestalten und Feiern der Feste des Jahreslaufs und persönliche Festtage (Geburtstag, Konfirmation etc.)

- Verkehrserziehung, Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, altersangemessene Teilhabe am Straßenverkehr (Fahrrad, Mofa, Auto)
- Einkaufen, partizipieren an der Bewirtschaftung der Gruppengelder
- Einüben eines angemessenen Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch)
- Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und Behörden begleiten
- Beraten der Auswahl witterungsgerechter Kleidung
- Pflegen und Aufbewahren von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen
- Gestalten des Umfeldes (Garten etc. und angemessener Umgang mit Tieren)
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung
- Altersangemessenes Anleiten und Unterstützen der Heranwachsenden bei der regelmäßigen Reinigung ihres persönlichen Bereiches
- Anleiten und Unterstützen des Heranwachsenden bei der Ordnung seines persönlichen Bereichs
- Gemeinsames Reinigen des Gruppenbereichs
- Gruppeninternes Pflegen der Wäsche und Kleidung (jede Gruppe verfügt über eine Waschmaschine und Wäschetrockner, altersangemessene Hinführung der Heranwachsenden zur Wäsche- und Kleiderpflege durch entsprechende Einbeziehung in die Tätigkeiten (Wäschedienst o. ä.)

Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Anbieten informeller Kontakte mit der/dem pers. verantwortlichen Erzieher/in
- Führen gezielter Gespräche mit der/dem pers. verantwortlichen Erzieher/in
- Strukturierte Einzelkontakte ermöglichen und begleiten
- Führen von Reflexionsgesprächen in der Gruppe / allgemein oder themenzentriert
- In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen:
 - Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen
- Abklären eines besonderen Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung (*die Leistungen selbst können Zusatzleistungen sein.*)

Förderung des Sozialverhaltens

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und Gruppenritualen
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben

- Heranführen an die politischen Strukturen und Inhalte unserer Republik und ihre Einbindung in die Europäische Union, Vermittlung von Demokratieverständnis
- Altersangemessenes Teilhaben am gesellschaftlichen und politischen Leben
- Altersangemessenes Mitgestalten des Heimalltags und seiner Regeln
- Rückmelden über problematisches Verhalten
- Allgemeines Rückmelden in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
- Hinwirken auf die Übernahme von Diensten und Pflichten für die Gemeinschaft
- Anbieten von Trainingsprogrammen im Alltag (z. B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)

Religionsspezifische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen

- Einfluss unseres Glaubens auf die Alltagsrituale (Beten etc.)
- Feiern kirchlicher Feste
- Besuchen von Gottesdiensten, Andachten
- Informieren über Sekten und Kulte
- Anbieten von Gesprächsrunden
- Anbieten von Einzelgespräche
- Helfen und Unterstützen bei Glaubensfragen

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie

- Einbeziehen der Eltern/Vormünder und gemeinsames Abstimmen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen
- Vor- und Nachbereiten von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
- Einbinden der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen
- Durchführen von Hausbesuchen
- Führen pädagogischer Gespräche mit den Eltern.
- Vorbereiten der Entlassung mit den Eltern

Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme

- Vorbereiten der Heranwachsenden auf das Entlassen oder Verlegen (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)

- Vorbereitendes Informieren der Familie oder anderer Einrichtungen
Bei Verselbständigung:
- Anbieten von Trainingsphasen zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (Trainingswohnung)
- Helfen bei der Suche, dem Anmieten und dem Ausstatten einer eigenen Wohnung
(Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“)
- Unterstützen beim Umzug, Zusammenarbeiten mit Mitarbeitern der Mobilen Betreuung

Fortbildung und Weiterbildung gemäß dem Personalentwicklungskonzept des Trägers

- Anbieten von Fort- und Weiterbildung durch den Träger
- Regelmäßige Supervision durch den trägereigenen Fachdienst oder die zuständige Fachbereichsleitung

Dokumentation und Evaluation

- EVAS
- Führen einer pädagogischen Dokumentation
- Führen einer Erziehungsakte

Erziehungsplanung / Hilfeplanung

- Halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche ggf. unter hinzuziehen von Fachleuten und Beratern
- Standardisierte Vor- und Nachbereitung und Begleitung von Hilfeplangesprächen für den jungen Menschen und die Erziehungsberechtigten
- Erziehungsplanung im Dialog mit dem jungen Menschen
- Erstellen von Berichten und Empfehlungen

(Spezielle) Kooperationen

- Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Jugendamt
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit Lehrern und Arbeitgebern
- Im Bedarfsfall zusammenarbeiten mit anderen Institutionen (z.B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Arbeitsamt, Jugendpsychiatrie, Polizei, Ärzte, Therapeuten)

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen gemäß § 38 SGB VIII und § 1688 BGB

- Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Verwalten von Dokumenten
- Helfen bei dem Beschaffen von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Helfen bei dem Erstellen von Anträgen Schulzeitverlängerung, Versetzung, Nachprüfung, Lernmittelfreiheit
- Helfen bei Schriftverkehr mit Kostenträgern und Eltern
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes (KV, RV, PV); Abwicklung von Versicherungsfällen
- Verwalten der Einkommen
- Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
- Bearbeiten weiterer für den Hilfeprozess notwendige Angelegenheiten

Besondere Bestimmungen des SGB VIII

Gemäß § 8a SGB VIII stellt die Einrichtung sicher, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere wirken die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Ebenso wird gemäß § 72a sichergestellt, dass die Einrichtung keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Qualitätssicherung

- Dokumentieren gemäß der Vorgaben des einrichtungsbezogenen Qualitätssystems
- Vollständige und nachweisbare Aktenführung
- Erstellen einer abschließenden Leistungsdokumentation bei Beendigung der Hilfe auf Wunsch
- Dokumentieren der aktuellen Konzeption

- Regelmäßiges Überprüfen der Konzeption (Team / Leitung mit oder ohne externen Berater)
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen führen
- Mitarbeiten in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Abstimmen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team
- Regelmäßige Fallbesprechung im Team
- Umsetzen des trügereigenen Personalentwicklungskonzepts
- Stellenbeschreibungen und Personalführung durch Vorgesetzte
- Einarbeiten neuer Mitarbeiter
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Regelmäßige fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung